Bezeichnung[1]) des Betäubungsmittels	Nachweispflichtiger Teilnehmer (Name oder Firma und Anschrift der Apotheke bzw. tierärztlichen Hausapotheke, Name und Anschrift — des Arztes, Zahnarztes bzw. Tierarztes, — des Krankenhauses bzw. der Tierklinik, und Bezeichnung der Teileinheit)	Lfd. Nr. der Karte (für das bezeichnete Betäubungs-mittel)

Datum des Zugangs bzw. des Abgangs	Bei Zugang: Name oder Firma und Anschrift des Lieferers oder sonstige Herkunft Bei Abgang: Name oder Firma und Anschrift des Empfängers oder sonstiger Verbleib	Zugang	Abgang	Bestand	Name und Anschrift des Arztes, Zahnarztes bzw. Tierarztes[2])	Nummer des Betäubungsmittel-rezeptes oder -anforderungs-scheines[3])	Datum der Prüfung und Namenszeichen des i. S. der BtMVV verantwortlichen Arztes, Zahnarztes, Tierarztes bzw. Apothekers
		in g, mg, ml oder Stück					
		Übertrag ►					
		Übertrag ►					

MUSTER

[1]) Bei Fertigarzneimitteln Arzneimittelbezeichnung, Darreichungsform, Bezeichnung und Gewichtsmenge — bei homöopathischen Arzneimitteln statt dessen Verdünnungsgrad — des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit bzw. je abgeteilte Form.

[2]) Nicht erforderlich, wenn mit der Angabe unter »Nachweispflichtiger Teilnehmer« identisch.

[3]) In Apotheken im Falle der Abgabe auf Verschreibung, in Krankenhäusern und Tierkliniken im Falle des Erwerbs auf Verschreibung.

Nachdruck verboten